

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0282/2007

Auskunft erteilt:

Herr Boenigk

Ruf:

492 18 11

E-Mail:

Boenigk@citeq.de

Datum:

05.04.2007

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2006

Beratungsfolge

30.05.2007	Werksausschuss der citeq	Vorberatung
12.06.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.06.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
13.06.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2006 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 26.605.329,32 € und einem Jahresüberschuss von 2.003.059,30 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 2.003.059,30 € wird wie folgt verwendet:
1.013.259,25 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 989.800,05 € gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 370.853,30 €,
 - 1.2 Rücklage für eine 1%ige Zusatzverzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 353.946,75 €,
 - 1.3 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
 - 1.4 **Nachrichtlich:** Zuführung in eine Rücklage lt. Beschluss in der 47. Sitzung des Zentralschusses in Höhe von 200.000,00 € für den ÖRV-Bereich.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2006 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner, Münster, hat im Auftrag der citeq und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kalenderjahres 2006 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebssatzung der citeq dem Werksausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Zu 1.

Jahresabschluss 2006

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2006 vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 weist einen Jahresgewinn von 2.003.059,30 € auf. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl

- bereits eine Leistungsentgeltrückerstattung in Höhe von 551.108,00 € an die Kooperationspartner gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) stattgefunden hat und ein Betrag von 200.000,00 € im ÖrV-Bereich für den Ausgleich eines planmäßigen Fehlbetrages in 2008 gebildet wurde,
- der Pensionsrückstellung die Veränderung in Höhe von 529.982,00 € zugeführt wurde, um den Pensionsfall der in der citeq beschäftigten Beamten ausreichend abzudecken,
- der gesetzlichen Beihilferückstellung die Veränderung in Höhe von 367.040,25 € zugeführt wurde, um das stetig steigende Beihilferisiko der durch die citeq finanzierten Pensionäre auch künftig abdecken zu können.

Um zu gewährleisten, dass die citeq künftig alle Pensionsansprüche befriedigen kann, wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der citeq getroffen:

Zu 1.1

Danach verpflichtet sich die Stadt Münster den Barwert der übertragenden Pensionslasten zu verzinsen. Für den Jahresabschluss 2006 der citeq wurde ein Zinssatz von 5,8 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen betragen für den Jahresabschluss 2006 auf dieser Grundlage 370.853,30 €.

Zu 1.2

In der Vergangenheit wurde der Barwert der übertragenden Pensionslasten mit 5 % verzinst. Da aber die Berechnungen der Pensionsrückstellungen seit 2001 mit 6 % erfolgten, wurde für 2006 vereinbart, die kumulierten Fehlbeträge aufgrund der Berücksichtigung des geringeren Zinssatzes mit dem Jahresabschluss 2006 auszugleichen. Der Fehlbetrag beläuft sich für den Zeitraum 2001 bis 2005 auf 353.946,75 €. Die Stadt Münster wird im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die Pensionsrückstellungen auf Basis einer 5%igen Verzinsung berechnen und entsprechende Rückstellungen bilden. Auch die citeq wird sich diesem Prozentwert anpassen. Um jedoch die Belastung für die Partner der citeq erträglich zu gestalten, wird sich dieser Prozess über mehrere Jahre vollziehen.

Zu 1.3

Zwischen der Stadt Münster und der citeq wurde vereinbart, dass der Jahresüberschuss u. a. dafür verwendet wird, um jährliche Rücklagen in Höhe von 65.000,00 € für die Abschreibungen auf das zum 01.01.2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen einstellen zu können.

Die citeq ihrerseits verpflichtet sich,

- die Zinsen in Höhe von 370.853,30 €,
- den kumulierten Fehlbetrag in Höhe von 353.946,75 €,
- die Veränderungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von 529.982,00 €,
- die Veränderungen der Beihilferückstellungen in Höhe von 367.040,25 € und
- die jährliche Rücklage in Höhe von 65.000,00 € für die Abschreibungen auf das zum 01.01.2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen

in einen vom Amt für Finanzen und Beteiligungen verwalteten Fonds einzuzahlen.

Der nach Bildung der Rücklagen verbleibende Überschuss in Höhe von 1.013.259,25 € wird an die Stadt Münster ausgeschüttet. Der Ausschüttungsbetrag beinhaltet den Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 300.000,00 € für das Jahr 2006.

Lagebericht 2006

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufgestellt wurde, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und sonstige Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

Prüfungsergebnis

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner, Münster, erteilt der citeq für das Kalenderjahr 2006 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu 1.4

Die Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stellen der citeq eine Rücklage zur Verfügung, die dazu bestimmt ist, Verluste aus Neuentwicklungen oder wesentlichen Änderungen des IT-Angebotes zu decken. Die genannte Rücklage soll gemäß Beschluss des Zentralausschusses vom 10.11.2006 um 200.000 € erhöht werden.

Zu 2.

Dem Werkausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2006 Entlastung erteilt. Die Entlastung des Werkleiters erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW in der nächsten Sitzung des Werksausschusses.

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs

Anlagen:

Jahresabschluss